

Bundesverband
evangelische
Behindertenhilfe



Übergänge gestalten: Von der Schule ins Arbeitsleben

*Eine Handlungsempfehlung des
Bundesverbands evangelische Behindertenhilfe e.V.*

Herausgeber:
Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.
Postfach 33 02 20, 14172 Berlin
Tel.: 030 83001-270
Fax: 030 83001-275
E-Mail: info@beb-ev.de
Internet: www.beb-ev.de

Verabschiedet durch den Vorstand des BeB am 06.08.2009.

Das Dokument steht als kostenloser Download zur Verfügung unter
www.beb-ev.de und www.bebnet.de – jeweils in der Rubrik „Fachthemen“.

Erarbeitet von:
Dr. Laurenz Aselmeier, Gerhard Bach, Henryk Kolodziej, Rüdiger Pluschek, Helene Weiss

© BeB
Berlin, im August 2009

1. Einleitung

Der Übergang von der Schule ins Arbeitsleben ist für Menschen mit Behinderungen wie für jeden anderen Menschen auch ein prägender Einschnitt im Lebenslauf. Er markiert eine Weichenstellung, die oftmals erhebliche Auswirkungen auf die weitere Lebensgestaltung hat. Viele Menschen benötigen in dieser Phase Beratung, Begleitung und Rückhalt – und zwar unabhängig davon, ob ein Mensch als behindert gilt oder nicht.

Wohin aber gehen Schüler/innen mit Behinderung nach der Schule in der Regel? Wer entscheidet, wohin jemand geht? Was wird benötigt, um eine/n Schulabgänger/in in dieser Übergangsphase so zu unterstützen, dass dieser Übergang im Sinne der Person gestaltet wird? Wie können Übergänge auch für nachfolgende Einrichtungen leichter gestaltet werden?

Die Weichenstellung zum Wechsel in eine berufliche Qualifizierung muss über Formen der personenzentrierten Erkundung von Berufswünschen, bei denen der/die Schüler/in und ihre/seine Berufswünsche im Mittelpunkt steht, und die langfristig angelegt und regelmäßig fortgeschrieben werden, bereits in der Schulzeit erfolgen. Das hier vorliegende Papier benennt wesentliche Erfordernisse für die Gestaltung des Übergangs von der Schule ins Arbeitsleben und spricht Handlungsempfehlungen aus. Diese Handlungsempfehlungen sind wegweisend für einen gleitenden Übergang und können auch im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dazu beitragen, mehr Schulabgänger/innen mit Behinderungen Zugänge zu beruflichen Qualifizierungs- und Beschäftigungsfeldern außerhalb der WfbM zu eröffnen. Nur wenn die Weichenstellung zu einer beruflichen Qualifizierung bereits in transparenter und für nachfolgende Bildungseinrichtungen nachvollziehbarer Art erfolgt, erhalten mehr Schüler/innen mit Behinderungen eine tatsächliche Chance, eine adäquate berufliche Qualifizierung zu erhalten, die ihnen eine breitere Palette an beruflichen Möglichkeiten eröffnet.

Die Aussagen dieses Papiers beziehen sich konsequent auf alle Menschen mit Behinderungen gemäß § 1 SGB IX unabhängig von Art und Schwere der Behinderung bzw. Teilhabebeeinträchtigung und vom Umfang des Unterstützungsbedarfs. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das Synonym „Menschen mit Behinderungen“ stellvertretend für alle Zielgruppen verwendet. Weiterhin werden keine gesonderten zielgruppenspezifischen Aussagen getroffen, da der personenzentrierte Ansatz eben die Entwicklung und Eröffnung individuell passgenauer Unterstützungsarrangements gebietet und verallgemeinernde Aussagen hierzu im Widerspruch stehen.

2. Erfordernisse für die Gestaltung des Übergangs „Schule-Arbeitsleben“

2.1 *Mitwirkung der Schüler/innen*

Im Sinne des § 9 SGB IX ist beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben bei jeglicher Form der Begleitung das **Wunsch- und Wahlrecht der Schüler/innen** in den Vordergrund zu stellen. Um Wahlmöglichkeiten anzubieten, sollen verschiedene Angebote kennengelernt und erprobt werden können. Nur die Ausweitung von Wahlmöglichkeiten für den/die Einzelnen gibt mehr Möglichkeiten zur Teilhabe und zur Umsetzung von Selbstbestimmung.

Bei der persönlichen, **individuellen Lebens- und Berufswegplanung** ist es deshalb wichtig, die Schüler/innen nach individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten einzubeziehen. Hierfür können vorhandene Förderpläne, Gutachten etc. hilfreiche Instrumente sein, um eine Selbstbestimmung zu fördern. Individuelle Wünsche und Ideen der Schulabgänger/innen sollen für die berufliche Zukunft festgestellt und beachtet werden. Die Beteiligungsmöglichkeiten sind soweit wie möglich auszuschöpfen und alle Formen der Kommunikationswege und –mittel zu nutzen. Nur so ist es möglich, das Wunsch- und Wahlrecht zu wahren und größtmögliche Selbstbestimmung zu sichern.

2.2 *Übergeordnete Erfordernisse*

Um den Übergang aus der Schule in nachschulische Bildungs- und Berufsangebote zu gewährleisten, ist zumindest auf Landesebene die **Festlegung einer einheitlichen Terminologie und einer Vergleichbarkeit der Diagnoseverfahren** erforderlich. Dies ist z. Zt. von Einrichtung zu Einrichtung höchst unterschiedlich und führt immer wieder zu falschen Einschätzungen und Empfehlungen. Wünschenswert ist mindestens auch die landesweite Bündelung und Verantwortlichkeit der Kostenträger in einer Hand.

Neben dem unbestreitbaren Recht auf einen 2. Lebensbereich¹ muss ebenso der **Rechtsanspruch auf Bildung auch nach Beendigung der Schulpflicht** für alle eingefordert werden; insbesondere auch für junge Menschen mit hohem Unterstützungsanspruch und psychischen Erkrankungen.

Für Schüler/innen mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf muss es ermöglicht werden, weitere Bildungsangebote in allgemeinen Berufsbildungszentren und -schulen nutzen zu können. Personelle und räumliche Voraussetzungen sind dem individuellen Bedarf angemessen vorzuhalten.

¹ Das Recht auf zwei Lebensräume bezieht sich auf die Trennung der Lebensräume „Wohnen“ und „Arbeit“. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von einem „Zwei-Millieu-Prinzip“.

Ebenso ist es erforderlich, gerade den Übergang von berufsbildenden Maßnahmen aus Berufsbildungswerken (BBW), Berufsförderungswerken (BfW) bzw. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ins Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wohnortnah zu begleiten.

Diese Begleitung muss durch geschulte und erfahrene Fachkräfte im Sinne abnehmender Unterstützung und größtmöglicher Selbstständigkeit erfolgen.

2.3 Erfordernisse auf der Handlungsebene

Grundsätzlich muss eine möglichst optimale Vorbereitung aller Schüler/innen auf ihre nachschulische Situation erreicht werden, die für die/den Einzelne/n im wesentlichen durch die Bereiche „Arbeit“, „Beruf“, „Wohnen“, „Freizeit“ und „Partnerschaft“ geprägt ist.

Die umfassende Aufgabe der Abschlussstufe/Werkstufe ist es daher, den Schüler/innen entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen und Bedingungen

- Einblicke in diese Lebensbereiche zu geben, um ihnen Erfahrungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf ihr Leben möglichst selbstständig zu ermöglichen
- Handlungsstrategien zu vermitteln, die ihnen in entsprechenden aktuellen und zukünftigen Situationen Entscheidungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten eröffnen und ihnen ermöglichen, ihre weitere berufliche Entwicklung weitestgehend mitzugestalten

Hierbei gilt es, die gegenwärtige und zukünftige Lebensrealität der Schüler/innen in allen Lebensbereichen mit einzubeziehen, um die erforderliche Integration in die Alltagsgesellschaft zu sichern.

Erforderlich ist die **Entwicklung und Förderung von Kompetenzen** in folgenden Bereichen:

- **Selbstkompetenz:**
realistische Selbsteinschätzung erlernen heißt, Emotionen, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen, Wertvorstellungen zu entwickeln
- **Sachkompetenz:**
lernen, individuelle Wege zu finden, um Bedürfnisse, Leistungen und Möglichkeiten adäquat einzubringen und Wissen zu verknüpfen und sachbezogen zu werten, Ergänzung durch andere erfahren und annehmen können
- **Lernkompetenz:**
individuelles Lernen mit vorbereiten, reflektieren und werten
- **Methodenkompetenz:**
gelernte Methoden, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Realität überprüfen und anwenden sowie Handlungsstrategien entwickeln
- **Sozialkompetenz:**
miteinander leben, lernen, arbeiten und Verantwortung für sich und andere übernehmen

Wenn es einem/einer Schüler/in nicht gelingen sollte, diese Kompetenzen eigenständig anzuwenden, so sollte ihm/ihr die individuell benötigte Unterstützung gewährt werden. Unabhängig von der Höhe des Unterstützungsanspruchs gilt das Recht auf lebenslanges Lernen auch in den genannten Kompetenzbereichen.

Zum möglichst reibungslosen Übergang von Schule in nachschulische Maßnahmen sind erforderlich:

- während der Schulzeit schon durchgeführte Berufs- und Lebensplanungskonzepte unter Berücksichtigung der Wünsche und Vorstellungen der jungen Erwachsenen (z. B. Berufswegekonferenz: Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern/Betreuer/innen, Agentur für Arbeit, Vertreter/innen anderer beruflicher Ausbildungseinrichtungen)
- zielführende Auswertungen der Förderpläne und der Dokumentationen zu den Lebensplanungskonzepten
- Einbeziehung aller pädagogischen, psychologischen und medizinischen Gutachten im Hinblick auf die oben beschriebenen Kompetenzen

Diese Kompetenzen müssen bezogen auf die individuellen nachschulischen Ausbildungs- und Fördermaßnahmen institutionsbezogen differenziert ausgewiesen werden (allg. Arbeitsmarkt; BWL und BfW; WfbM; weiterführende schulische Maßnahmen; Tagesförderstätte/Tagesstruktur).

3. Handlungsempfehlungen

Der Übergang von Menschen mit Behinderung von der Schule in das Arbeitsleben wird von Leistungsträgerseite gerne so gesehen, dass die Schulabgänger/innen unmittelbar in den allgemeinen Arbeitsmarkt einmünden können. Ein solcher Weg kann nicht grundsätzlich befürwortet werden, da auch der/die Schulabgänger/in das Angebot einer beruflichen Bildung erhalten muss. Ohne diese Möglichkeit stellt er/sie sich gegenüber nicht behinderten Schulabgänger/innen deutlich schlechter, da diese in der Regel nach der Schule den Weg der weiterbildenden beruflichen Bildung einschlagen. Einen Weg, bereits während der Schulzeit den beruflichen Werdegang zu planen, bietet die so genannte **Berufswegekonferenz (BWK)**. Bereits in den letzten drei Schuljahren werden je nach Bedarf des Schülers/der Schülerin mehrere Berufswegekonferenzen durchgeführt, die in eine möglichst alle Lebensbereiche umfassende personenzentrierte Zukunftsplanung eingebunden sind. Initiator ist jeweils die Schule bzw. der/die Schüler/in selbst, wenn er/sie die persönlichen Voraussetzungen für das Management einer BWK besitzt. Teilnehmer/innen an einer BWK sind der/die Schüler/in selbst, Vertreter/innen der Schule, aber auch Fürsprecher/innen des Schülers/der Schülerin wie Eltern oder Dritte, die bei der Vermittlung des Schülers/der Schülerin auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder bei der Vermittlung in eine berufliche Bildungsmaßnahme Unterstützung leisten können.

In den BWK meldet der/die Schüler/in zunächst seine/ihre beruflichen Wünsche an, die anfangs noch stark wunschgeprägt sein können. Die Teilnehmer/innen an den BWK (Lehrer/innen, Eltern, Freund/innen, Vertreter/innen von beruflichen Bildungs-

einrichtungen u. a.) sind danach dem/der Schüler/in behilflich, im Sinne seiner/ihrer beruflichen Vorstellungen geeignete Praktika oder spezielle Bildungsmaßnahmen zu finden, in denen er/sie die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen beruflichen Wünsche erleben kann. In weiteren BWK werden dann sukzessive durch Gespräche und praktische Assistenz berufliche Vorstellungen in realisierbare und passgenaue berufliche Bildungsmaßnahmen planerisch übergeleitet.

Eine unterstützende Institution für die Berufswegekonzferenz bilden Netzwerke. Diese können von unterschiedlicher Art sein, leisten aber immer den BWK in irgendeiner Weise Unterstützung. Es kann sich hierbei um Unternehmerorganisationen handeln, die sich bei ihren Betrieben dafür einsetzen, damit Schulabgänger mit Behinderungen Praktika in Betrieben absolvieren können. Es gibt z.B. in Nordrhein Westfalen Gymnasien, die Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an Praktikaplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt begleiten und anleiten. Das heißt, außerhalb der Schule bilden sich Unterstützungskreise, die bei in den BWK beschlossenen Maßnahmen aktiv werden und bei der Umsetzung assistieren. Durch die Bildung solcher Netzwerke, die von der Schule selbst, von Elterninitiativen, aber auch von Werkstätten für Menschen mit Behinderung ausgehen kann, sollen Kontakte aufgebaut werden. Sie dienen dazu, den Menschen mit Behinderung nach der Schulzeit neben dem Zugang zur Werkstatt alternative berufliche Bildungsmaßnahmen und Beschäftigungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

In **konkret und klar formulierten Befähigungsnachweisen** (wie Abschlusszeugnisse und -berichte) über erlerntes Wissen und Können müssen die Fähigkeiten und Fertigkeiten des/der Einzelnen durch die Schule anschaulich und greifbar nachgewiesen und bereits im Vorfeld der Schulentlassung mit der nachfolgenden Bildungseinrichtung abgestimmt werden. Grundverständnisse von Arbeitsabläufen, Kenntnisse von Arbeitsgeräten und Umgang mit diesen müssen in den Befähigungsnachweisen möglichst präzise beschrieben werden. Eine solche vermehrte Abstimmung ist nötig, um in den aufnehmenden Einrichtungen auf umfangreiche eingangsdagnostische Verfahren verzichten oder diese zumindest einschränken zu können. Um den aufbauenden und weiterführenden Charakter zwischen Schule und Berufswelt zu unterstützen, müssen sich Schule und berufsbildende Institution abstimmen und prüfen, welche Daten für eine aufbauende Weiterbildung notwendig sind und wie diese dargestellt werden können. Für Schulabgänger/innen mit hohem Unterstützungsanspruch, für die sich der Berufsbildungsbereich der WfbM als geeignete Bildungseinrichtung herausstellen könnte, eignet sich z.B. das PAC-Verfahren nach Günzburg, wenn es in der Schule und der Werkstatt zur Dokumentation der individuellen Förderung des behinderten Menschen eingesetzt wird. Aber mit Sicherheit gibt es auch andere Dokumentationsgrundlagen, die zum Einsatz kommen könnten. Diese müssen aber exakt zwischen Schule und Berufsbildungseinrichtung abgestimmt werden.

Somit ist es erforderlich, die **Zusammenarbeit zwischen Schule und anschließender Berufsbildungseinrichtung** auch zwischen den Mitarbeiter/innen der Schule und des Berufsbildungsträgers frühzeitig, möglichst zu Beginn der letzten drei Schuljahre, zu intensivieren. Die Mitarbeiter/innen der Schule sollen rechtzeitig die beruflichen Bildungsmöglichkeiten nach der Schule kennen. Hierfür bieten sich Praktika der Schüler/innen an, die von einer Lehrkraft anfangs begleitet und gründlich ausgewer-

tet werden müssen. In der Auswertung des Praktikums, das auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in anderen Berufsbildungseinrichtungen, oder in WfbM erfolgen kann, müssen die weiteren Schritte auf dem Weg in das Berufsleben festgelegt werden. Diese Auswertungen müssen dann wieder in die Gespräche der Berufswegekonferenzen einmünden, um den Informationskreislauf für eine individuell ausgerichtete Berufsbildungsmaßnahme optimal zu gestalten.

WfbM werden in der Zukunft ganz neue Wege beschreiten müssen. Sie sollten die Rolle einnehmen, für Menschen mit hohem Unterstützungsanspruch **Teilhabeleistungen für Arbeit** bereit zu stellen, aber auch für wenig leistungsgeminderte Menschen Arbeitsplätze z. B. in Integrationsprojekten. Dies erfordert in einem ersten Schritt alle berufsbildenden Einrichtungen in alle Richtungen durchlässiger zu gestalten. Zum Beispiel müssen neben den Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) flächendeckend so genannte Übergangsguppen entstehen, die den Beschäftigten in den FuB Perspektiven zum Wechsel in den Arbeitsbereich aufzeigen. In die FuB müssen einfachste Arbeitsaufträge Einzug halten. Außenarbeitsplätze und ausgelagerte Arbeitsgruppen müssen zum Portfolio der Beschäftigungsangebote im Arbeitsbereich zählen. Berufliche Bildung darf es nicht allein nur in den Räumlichkeiten des Berufsbildungsbereiches geben, sie muss idealer Weise in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes weiter ausgebaut werden.

4. Fazit

Die Gestaltung des Übergangs von der Schule ins Arbeitsleben ist wichtig, damit Menschen mit Behinderungen mehr Wahlmöglichkeiten bezüglich ihrer beruflichen Teilhabechancen erhalten und individuell passende Formen der beruflichen Bildung gefunden werden können. In dieser Handlungsempfehlung zeigt der BeB auf, dass der Prozess zur Gestaltung des Übergangs bereits deutlich vor Abschluss der Schulzeit in Gang gesetzt werden muss. Neben der ausdrücklichen Ausrichtung an den Wünschen und Interessen der Schüler/innen ist die enge Kooperation zwischen Schule und nachfolgender Bildungseinrichtung von hoher Bedeutung. Im Verantwortungsbereich der Schule liegt die Initiierung und Federführung des Berufsfindungsprozesses. Als methodischer Ansatz sind Berufswegekonferenzen in Verbindung mit Praktika zu empfehlen. Diese Form der individuellen Planung ist einzubinden in eine personenorientierte Zukunftsplanung, die neben dem Lebensbereich „Arbeit“ auch Bereiche wie „Wohnen“, „Freizeit“, „soziale Kontakte“, „Partnerschaft“ oder „Gesundheit“ mit einbezieht.

Eine solche Handlungsempfehlung wie die hier vorliegende kann keinen detaillierten Fahrplan vorgeben, welche Schritte exakt unternommen werden müssen, um den Übergang von der Schule ins Arbeitsleben möglichst gut zu gestalten. Dazu sind die Rahmenbedingungen und Ausgangssituationen vor Ort zu unterschiedlich, so dass eine direkte Adaption meistens nicht möglich erscheint. Wohl aber kann eine solche Handlungsempfehlung Anregungen geben, die auf die jeweilige Situation vor Ort übertragen und als Grundlage zur Konzeptentwicklung verwendet werden können. So werden in dieser Handlungsempfehlung relevante Bereiche benannt und beschrie-

ben, die in der Phase des Übergangs von der Schule ins Arbeitsleben bedeutsam sind.

Vor Ort ist viel Kreativität gefragt, um mehr Schüler/innen mit Behinderungen Alternativen zum Wechsel in eine WfbM aufzuzeigen und sie auf einem solchen Weg zu begleiten. Die hierbei erforderlichen Veränderungen betreffen jedoch nicht nur die WfbM, die sich mehr öffnen muss, sondern auch die Schule, deren Verantwortung in der Anbahnung beruflicher Qualifizierung wächst, und insbesondere Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarkts, die sich ihrerseits mehr auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen einstellen müssen. Unabdingbar ist die Bildung von Netzwerken, in denen alle relevanten Akteure gemeinsam dafür Verantwortung übernehmen, ein breites Spektrum an beruflichen Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen anzubieten.

Insgesamt muss darauf hingewirkt werden, dass die verschiedenen Systeme in den Bereichen beruflicher Bildung und Arbeitsleben durchlässiger werden und individuell passende Möglichkeiten enthalten, um die Erfahrungen des Scheiterns möglichst einzugrenzen. Die Maximalforderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für alle Menschen mit Behinderungen ist daher genauso wenig zielführend wie die Vorstellung, dass die WfbM der einzige mögliche Arbeitsort für Menschen mit Behinderungen sei. Beide Vorstellungen berücksichtigen nicht die individuelle Situation des einzelnen Menschen und seine möglichen Bedarfe an Begleitung und Unterstützung.

5. Anhang

Gestaltungsschritte im Übergang von der Schule ins Arbeitsleben, Beginn ca. drei Jahre vor Schulabschluss:

